

2. Die Neuausrichtung des Gemeinsamen Markts (1953–1956)

Die Institutionalisierung der Sozialen Marktwirtschaft in der Bundesrepublik fiel in die gleiche Zeit wie die Verhandlungen über die ersten europäischen Projekte. Auch wenn die Bundesregierung das Ziel der europäischen Integration als Kernpunkt der Verankerung im Westen betrachtete, war es von Anfang an wichtig, die beiden Projekte so gut wie möglich in Einklang zu bringen.¹ Die Öffnung der europäischen Märkte entsprach Erhards Bestreben, im Interesse der Industrie *Deutschlands Rückkehr zum Weltmarkt* sicherzustellen.² 1953 wurden die wichtigsten Importhindernisse zum westdeutschen Außenhandel beseitigt, was die Abhängigkeit vom internationalen Handel und die indirekten Folgen der Interdependenzen zur Wirtschaftspolitik der Partnerländer erhöhte. Angesichts der Pläne Frankreichs für interventionistische Teilgemeinschaften und der niederländischen Pläne für eine Zollunion, definierte die Bundesregierung dauerhafte Grundzüge einer Europa-Strategie, die mit der Sozialen Marktwirtschaft vereinbar war und auf den liberalen Prinzipien der Offenheit, des Wettbewerbs und der Stabilität beruhte.

-
- 1 Vgl. Loth, Wilfried: »Rettungsanker Europa? Deutsche Europa-Konzeptionen vom Dritten Reich bis zur Bundesrepublik«, in: Hans-Erich Volkman (Hg.), *Ende des Dritten Reiches – Ende des Zweiten Weltkrieges. Eine perspektivische Rückschau*, München: Piper 1995, S. 201–221.
 - 2 Erhard, Ludwig: *Deutschlands Rückkehr zum Weltmarkt*, Düsseldorf: Econ-Verlag 1953, S. 153. Vgl. Segers, Mathieu: »Eclipsing Atlantis: Trans-Atlantic Multilateralism in Trade and Monetary Affairs as a Pre-History to the Genesis of Social Market Europe (1942–1950)«, in: *Journal of Common Market Studies* 57 (2018), S. 67–76.

Globale, atlantische oder europäische Integration: das Gegenmodell der EGKS

Der französische Vorschlag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) im Mai 1950 fand sofort die Unterstützung Adenauers, der seit den 1920er Jahren die Entwicklung einer wirtschaftlichen Interdependenz zwischen Frankreich und Deutschland als Schlüssel zur Versöhnung der Völker und zur Lösung der Saarfrage betrachtete.³ Der Schuman-Plan löste jedoch die einhellige Kritik der Ordoliberalen aus, die darin planistische und dirigistische Vorstellungen »à la Monnet« sahen. Eucken hatte bereits vorher auf die Gefahren monopolistischer Tendenzen hingewiesen, die der Konzentrationsstrend der Schwerindustrialisierung für die wirtschaftliche Freiheit mit sich brachte.⁴ Die supranationale Dimension des Projekts erweckte außerdem den Verdacht, eine dirigistische Macht schaffen zu wollen. Bei seinem ersten Treffen mit Adenauer am 4. Juni 1950 hatte Röpke den Kanzler vor einem Plan gewarnt, der darauf hinauslief, »die europäische Wirtschaft unter die Herrschaft einer umfassenden Planung zu stellen«.⁵

Die Gedanken der Neoliberalen (Haberler, Heilperin, Röpke, Rüstow) zur europäischen Integration waren längst von der Idee geprägt, dass der Nationalismus durch die internationale Integration überwunden werden konnte d.h. durch die Zusammenlegung nationaler Wirtschaftsinteressen im Rahmen eines freien Markts.⁶ Die grundlegende Herausforderung des europäischen Projekts bestand darin, an der Wiederherstellung einer freien Weltwirtschaftsordnung mitzuwirken, wie sie sich vor 1914 und der weltweiten wirtschaftlichen Desintegration der 1930er Jahren entwickelt hatte. Die Neoliberalen hatten einen liberalen Internationalismus als Alternative zum internationalen Sozialismus konzipiert. Sie unterstützten dabei den von den

3 Vgl. Küsters, Hanns Jürgen: »Konrad Adenauer und die Idee einer wirtschaftlichen Verflechtung mit Frankreich«, in: Andreas Wilkens (Hg.), Die deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen 1945–1960. Les relations économiques franco-allemandes 1945–1960, Sigmaringen: Jn Thorbecke Verlag 1997, S. 67–70.

4 Vgl. P. Commun: Les ordolibéraux, S. 293.

5 Vgl. Blankenhorn, Herbert: Verständnis und Verständigung. Blätter eines politischen Tagebuchs 1949 bis 1979, Frankfurt a.M.: Propyläen 1980, S. 108.

6 Vgl. M. Wegmann: Früher Neoliberalismus, S. 264–270 und Dubois, Mathieu: »Weder Nationalismus noch Supranationalismus: das Europa der Ordoliberalen«, in: Oliver Agard/Barbara Beßlich/Christina Fossaluzza (Hg.), Liberalismus (Be-)Denken: Ideen von Europa 1900–1950, Köln: Böhlau 2023, S. 217–233.

USA nach Bretton Woods eingeführten wirtschaftlichen Internationalismus, lehnten aber die keynesianische Tendenz der internationalen Organisationen und des Marshall-Plans ab, die den Interventionismus der Staaten förderten. Nach 1945 lag der Begriff der Nation im Mittelpunkt der neoliberalen Weltordnung, die nicht auf einem technokratischen Universalismus, sondern auf einer allmählich akzeptierten Zusammenarbeit der Völker beruhen sollte. Im Gegensatz zum Bild der »schlechten Europäer«, das ihre Gegner ihnen anzuhängen versuchten, weil sie frühzeitige politische Institutionen ablehnten, hatten die Ordoliberalen nie die Wirtschaft über die Politik, die Interessen über die Prinzipien oder den Handel über die Gesellschaft gestellt. Im Gegensatz zur Marktautonomie der klassischen Ökonomie und zum Materialismus der Historischen Schule betonten sie die politische Notwendigkeit eines nationalen oder supranationalen Konsenses, der der wirtschaftlichen Integration eine soziale, ethische und spirituelle Grundlage verlieh. Die wirtschaftliche Integration wurde daher zunächst als bloße Zusammenarbeit verstanden, die es langsam ermöglichen sollte, die politischen und kulturellen Bedingungen zur Entstehung einer Schicksalsgemeinschaft d.h. einer freien politischen Gesellschaft zu schaffen.⁷ Die Übertragung von Souveränität sollte daher nicht die Ursache, sondern die Folge einer schrittweisen Akzeptanz gemeinsamer wirtschaftlicher und sozialer Grundsätze sein. Eucken, Röpke, Haberler und Heilperin distanzieren sich hier nach 1945 von Lists Ideen und vom Modell des Zollvereins, das die ursprünglichen Europa-Projekte beeinflusste. Schließlich widersetzten sie sich dem Projekt eines »kleinen Europas«, das für sie eine Spaltung des Westens bedeutete.⁸

Diese Gedanken aufgreifend kritisierten Erhard und das BMWi die EGKS in dreierlei Hinsicht.⁹ Erstens war der Bundesminister der Ansicht, dass der Schuman-Plan auf die Schaffung eines supranationalen Kohle- und Stahlkartells hinauslief, das bestimmte Märkte vom Rest der Wirtschaft isolierte und wettbewerbswidrige Subventionen begünstigte. Zweitens bedeutete die regionale Integration in ein »kleines Europa« einen Rückschritt gegenüber dem atlantischen OEEC-Rahmen. Drittens führte der Schuman-Plan Ausgleichszahlungen für die industrielle Umstellung ein, die ausländische Unternehmen auf

7 Röpke, Wilhelm: »Nation und Weltwirtschaft«, in: ORDO 17 (1966), S. 37–56.

8 Röpke, Wilhelm: »Europäische Wirtschaftsgemeinschaft«, in: Der Monat 4 (1952), S. 250 und Heilperin, Michael: »Kleineuropa« oder Atlantische Gemeinschaft?, in: Fortune von Dezember 1953.

9 LEA, NE I-1, 1, Entwurf eines Briefs von Erhard an Adenauer vom 6. Oktober 1950.

Kosten ihrer westdeutschen Konkurrenten begünstigen würden. Obwohl er in der Bundesrepublik ähnliche Maßnahmen gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellverbot, Missbrauchs- und Fusionskontrolle) unterstützte, zog Erhard es vor, die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Wettbewerbspolitik zu opfern, da Monnets Vorschlag seiner Meinung nach die Interessen der französischen Industrielobbys widerspiegelte und sowohl den internationalen Wettbewerb als auch die Interessen der westdeutschen Industrie verletzte.¹⁰ Wie die anderen Bundesministerien wurde das BMWi jedoch aus den abschließenden Verhandlungen herausgehalten. Auf Röpkes Rat ernannte Adenauer den Juristen Walter Hallstein zum Leiter der westdeutschen Delegation, der jedoch die politischen Fragen über wirtschaftliche Erwägungen stellte. Der Vertrag von Paris wurde am 18. April 1951 unterzeichnet.

Mit dieser Haltung gegen die EGKS verteidigte das BMWi nationale Interessen, aber auch die Konzeption einer internationalen Ordnung, die auf Wettbewerb zwischen Nationen und nicht auf Interventionismus und Solidarität beruhte. Die Gründung dieser ersten europäischen Gemeinschaft machte das BMWi immerhin zu einem Schlüsselakteur der europäischen Integration, insbesondere im EGKS-Ministerrat. Die Gemeinschaftsfragen wurden der Abteilung III (Bergbau, Energie, Eisen und Stahl) bzw. der Unterabteilung »Schuman-Plan« unter der Leitung Hans von der Groebens übertragen. Gleichzeitig ernannte Erhard Alfred Müller-Armack zum Leiter der Abteilung für Grundsatzfragen (Abteilung I), die eine entscheidende Rolle bei der Anpassung der westdeutschen Europapolitik an die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft spielen sollte.¹¹

Der Gemeinsame Markt: von der Zollunion zur wirtschaftlichen Integration

Die Idee des Gemeinsamen Markts wurde im Dezember 1952 von liberalen Netzwerken um den niederländischen Außenminister und zukünftiges Mitglied der Mont Pèlerin Society, Johan Willem Beyen, vorgeschlagen. Der Beyen-Plan erweiterte die 1948 zwischen den Benelux-Staaten gegründete

¹⁰ Vgl. Leucht, Brigitte/Seidel, Katja: »Du traité de Paris au règlement 17/1962: ruptures et continuités dans la politique européenne de la concurrence 1950–1962«, in: *Histoire, économie & société* 27 (2008), S. 39.

¹¹ Vgl. B. Löffler: *Soziale Marktwirtschaft*, S. 546–554.

Zollunion auf die Sechs.¹² Das Projekt spaltete die Bundesregierung von Anfang an. Während das AA sofort die politischen Vorteile der Schaffung einer mächtigen supranationalen Organisation unterstrich, betonte das BMWi die Gefahr eines regionalen Handelsrückgangs.¹³ Es gelang Müller-Armack und von der Groeben jedoch, gegen eine bloße Zollunion das Projekt einer Wettbewerbsordnung als grundlegendes Ziel für die Integration der Wirtschaftspolitik im Rahmen der OEEC durchzusetzen.¹⁴

In den folgenden Monaten leitete das BMWi in seinem wissenschaftlichen Beirat eine breite Diskussion über die wirtschaftliche Integration Europas ein, die die Vielfalt der theoretischen Ausrichtungen der ersten Jahre der Bundesrepublik widerspiegelte.¹⁵ Der daraus resultierende Bericht befürwortete die Umkehrung der seit der Gründung der EGKS vorherrschenden dirigistischen Logik und allgemein das Ende des 1914 eröffneten »Zeitalters des Interventionismus«. Viele Mitglieder des Rates (Walther Hoffmann, Wilhelm Kromphardt) betrachteten die europäische Handelsöffnung als Teil des langfristigen Kampfs zwischen Dirigismus und Liberalismus in der Welt. Zunächst wäre sie nur eine Vorstufe zur Wiedereingliederung Europas in einen multilateralen Welthandel. Ein zweiter Schritt der Integration würde erst danach eine rationellere Verteilung der Produktion durch die Schaffung eines internen Wettbewerbs im Rahmen eines »Binnenmarkts« einführen. Dieser würde die Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik, die Vereinheitlichung der Normen, die Freizügigkeit der Menschen und des Kapitalverkehrs sowie letztendlich eine gemeinsame Währung beinhalten. Die Idee einer notwendigen Konvergenz der Systeme durch Wettbewerb innerhalb des innereuropäischen Markts war damit indirekt formuliert. Über Erhards skeptischen Standpunkt hinausgehend, stellte der Bericht einen programmatischen Horizont für die gesamte westdeutsche Europapolitik der folgenden Jahrzehnte auf, der alle Bundesministerien tief beeinflussen sollte: »Alle Maßnahmen, die in der Rich-

12 Vgl. Voos, Valérie: »Johan Willem Beyen et l'intégration de l'Europe 1952–1956«, in: *Relations internationales* 106 (2001), S. 231–245; Denord, François/Schwartz, Antoine: »L'économie (très) politique du traité de Rome«, in: *Politix* 89 (2010), S. 44.

13 BArch, B 102, 11408, Bericht über eine Besprechung im AA – 15. Januar 1953.

14 BArch, B 102, 11418/1, Schreiben vom Bundesminister für Wirtschaft an das AA vom 13. Februar 1953.

15 Vgl. Gutachten des wissenschaftlichen Beirats beim BMWi: »Frage der wirtschaftlichen Integration Europas« – 1. Mai 1953. Siehe auch A. Nützenadel: *Stunde der Ökonomen*, S. 126–128.

tung auf Schaffung eines Binnenmarkts wirken, auch wenn sie ihn noch nicht verwirklichen, sind daher zu begrüßen.«

Die Gespräche der Sechs über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) begannen im September 1953 in Rom. Die westdeutschen Vorstellungen stießen von Anfang an auf die Weigerung der Franzosen, der Festlegung einer gemeinsamen Währungs- und Finanzpolitik zuzustimmen.¹⁶ Auch die Benelux-Staaten machten ihre Teilnahme von institutionellen Zugeständnissen gegen die Blockade der großen Staaten (Übertragung von Souveränität, Automatismus der Handelsliberalisierung) abhängig. Nur die Bundesrepublik, unterstützt von Italien, machte die Festlegung liberaler wirtschaftspolitischer Grundsätze zur Priorität ihrer Vorstellungen. Müller-Armack und von der Groeben gelang es, die Logik der EGKS zugunsten einer allgemeinen und nicht branchenspezifischen wirtschaftlichen Integration zu brechen. Neben dem freien Waren-, Dienstleistungs-, Kredit- und Personenverkehr einigten sich die Sechs auf eine Koordinierung der Wirtschaftspolitik und ein Wettbewerbsrecht.¹⁷ Ab 1952 hatten sich die Positionen Frankreichs und Westdeutschlands in Bezug auf die Wettbewerbspolitik allmählich umgekehrt. Während u.a. Frankreich sich mit einer Kontrolle über die deutschen Kartelle zufrieden gab, war es nun die Bundesrepublik, die eine allgemeine Wettbewerbspolitik forderte und auf die Vorbehalte ihrer Partner stieß, deren Gesetze nicht so streng waren wie die Pläne des künftigen GWB.¹⁸ Gestützt auf den Bericht des wissenschaftlichen Beirats, gelang es der westdeutschen Delegation das niederländische Projekt einer Zollunion frühzeitig neu auszurichten, indem die wirtschaftspolitische Koordinierung und das Wettbewerbsprinzip integriert wurden.

16 ACDP, 01–236, 031/3, Bericht von Müller-Armack an Erhard über die Verhandlungen in Rom – 26. September 1953.

17 PA-AA, B 2–9, Hauptergebnisse der Rom-Konferenz – 20. November 1953 und PA-AA, NL Ophüls, 52, Rapport intermédiaire du comité économique – 22. Januar 1954.

18 Vgl. Leucht, Brigitte/Seidel, Katja: »Du traité de Paris au règlement 17/1962: ruptures et continuités dans la politique européenne de la concurrence 1950–1962«, in: *Histoire, économie & société* 27 (2008), S. 39.

Die westdeutsche Position zur Integration: ein begrenzter Kompromiss

Diese ersten Erfolge führten zur Festlegung einer dauerhaften Verhandlungsposition innerhalb der Bundesregierung, was grundsätzliche Differenzen zwischen »Institutionalisten« – für die Schaffung der Institutionen als Motor der Integration – und »Funktionalisten« – für eine funktionale Integration als Voraussetzung für die Schaffung der Institutionen – enthüllen sollte.¹⁹ Auf Seiten des AA wurde die institutionelle Integration von Adenauer und Hallstein aus politischen Gründen bevorzugt, da sie den antikommunistischen Block stärkte.²⁰ Auch der Leiter der Westeuropa-Abteilung, Carl Friedrich Op-
hüls, spielte eine grundlegende Rolle bei der Entwicklung von föderalistischen und supranationalen europäischen Konzeptionen. Im BMWi hingegen räumte Erhard wirtschaftlichen Fragen Vorrang ein und verteidigte eine funktionale Integration. Seiner Ansicht nach sollte die wirtschaftliche Liberalisierung Interdependenzen schaffen, die nach einer vorherigen Einigung über die Ausrichtung der Wirtschaftspolitik nach und nach die Entwicklung gemeinschaftlicher Politiken und Institutionen erforderlich machen würden.²¹ In Anlehnung an die Überlegungen der Ordoliberalen zum Begriff der *Integration* richtete er im März 1955 eine lange private Denkschrift an Adenauer, in der er »für die Ziele der Integration ein Primat der Politik« anerkannte.²² Laut Erhard waren die westeuropäischen Länder jedoch politisch noch nicht reif für eine solche Integration. Daher sei es angebracht, der politischen Annäherung der Nationen Zeit zu geben. Zu dieser Auseinandersetzung kam eine persönliche Feindseligkeit zwischen Erhard und den »Patenteuropäern« (Etzel, Hallstein)

-
- 19 Vgl. Enders, Ulrich: »Integration oder Kooperation. Ludwig Erhard und Franz Etzel im Streit um die Politik der europäischen Zusammenarbeit 1954-1956«, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 45 (1997), S. 143–171.
 - 20 Vgl. Küsters, Hanns Jürgen: »Konrad Adenauers und Walter Hallsteins Vorstellungen vom zukünftigen Europa«, in: Heinz Duchhardt (Hg.), *Europäer des 20. Jahrhunderts*, Mainz: von Zabern 2002, S. 91–114.
 - 21 Vgl. Erhard, Ludwig: »Problems of Economic Integration«, Vortrag an der 5. Generalversammlung der Mont Pèlerin Society in Seelisberg am 12.9.1953, S. 5; Erhard, Ludwig: »Wer ist ein guter Europäer?«, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes vom 6. August 1955.
 - 22 BArch, B 102, 11580/4, Ludwig Erhard: »Gedanken zu dem Problem der Kooperation oder der Integration« – 25 März 1955, S. 15.

hinzu. Es handelte sich dabei aber keinesfalls um eine zweitrangige Streitigkeit, sondern um eine grundsätzliche Legitimitätsfrage für das europäische Projekt.

Ein Kompromiss zwischen diesen beiden Konzeptionen wurde notwendig, als im April 1955 Jean Monnet und Paul-Henri Spaak vorschlugen, die Verhandlungen über den Gemeinsamen Markt und die Atomgemeinschaft zu kombinieren und einzuleiten. Von der Groeben erarbeitete diesen Kompromiss, der anlässlich eines Treffens zwischen Erhard, Westrick, Rust, von der Groeben, von Brentano, Ophüls, Etzel und Regul am 22. Mai 1955 in Eicherscheid besiegelt wurde. Um die Priorität des Kanzlers zur westlichen Verankerung zu respektieren, akzeptierte Erhard letztendlich den Gemeinsamen Markt unter der Bedingung, dass dieser mit dem von Müller-Armack und von der Groeben eingeführten Projekt einer Freihandelszone verbunden sei, in der er nur den Kern bilden sollte.²³ Auf dieser Grundlage wurde das westdeutsche Memorandum für die Konferenz von Messina verfasst.²⁴ Der Text erinnerte daran, dass die Schaffung des Gemeinsamen Markts unbedingt »im Rahmen einer durch OEEC und GATT gesicherten freiheitlichen Wirtschaftsordnung« erfolgen musste, und erklärte, dass die Liberalisierung die schrittweise Einführung des freien Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehrs beinhalten musste. Darüber hinaus sollte die wirtschaftliche Freiheit durch die »Ausarbeitung von Regeln für einen nicht verfälschten Wettbewerb« gewährleistet werden. Der Text sah auch die Schaffung eines beratenden Koordinationsgremiums für die Wirtschaftspolitik und die von Müller-Armack vorgeschlagene Gründung einer europäischen Universität vor, um die Konvergenz der wirtschaftlichen und sozialen Kulturen zu fördern. Dieses Memorandum hatte einen erheblichen Einfluss, da seine Vorschläge auf der Konferenz von Messina und im Spaak-Bericht weitgehend übernommen wurden.

23 Vgl. Von der Groeben, Hans: Deutschland und Europa in einem unruhigen Jahrhundert. Erlebnisse und Betrachtungen von Hans von der Groeben, Baden-Baden: Nomos 1995, S. 266–274; Müller-Armack, Alfred: Auf dem Weg nach Europa, Erinnerungen und Ausblicke, Tübingen/Stuttgart: Rainer Wunderlich/C.E. Poeschel 1971, S. 99.

24 »Memorandum der Bundesregierung über die Fortführung der Integration – 27. Mai 1955«, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 11. Juni 1955.

Der westdeutsche Einfluss auf den Spaak-Bericht

Die Konferenz der Sechs fand vom 1. bis 3. Juni 1955 in Messina statt, einige Wochen nachdem die Bundesrepublik am 9. Mai ihre volle Souveränität wiedererlangt hatte. Während die EntschlieÙung die Fortsetzung der Teilintegration bestätigte, wurde der Inhalt des von Monnet und Spaak vorgelegten Entwurfs erheblich verändert, um den westdeutschen Forderungen zu entsprechen u.a. angesichts der »Harmonisierung der allgemeinen Politik der Teilnehmerländer auf finanziellem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet«, der »Koordination der Währungspolitik« sowie der »Ausarbeitung von Regeln zur Sicherung des freien Wettbewerbs«.²⁵ Auch wenn die französischen Forderungen zur Harmonisierung der Sozialpolitik dazu im Widerspruch standen, richteten diese Zusätze das Integrationsprojekt deutlicher auf eine Wirtschaftsordnung aus.

Der Regierungsausschuss tagte ab Juli unter der Leitung von Spaak. Im Expertenausschuss über den Gemeinsamen Markt befürworteten mehrere Delegationen eine Wettbewerbsregelung. Frankreich und die Niederlande zielten aber vor allem darauf ab, Regeln durchzusetzen, die ihren nationalen Gesetzen nahestanden. Im Gegenteil dazu gelang es von der Groeben das Prinzip einer gesamten Wettbewerbsordnung durchzusetzen. Die westdeutschen Debatten um das künftige GWB beeinflussten die Gespräche des Ausschusses und konzentrierten seine Arbeit auf Fragen der Diskriminierung, des Kartellverbots sowie der Missbrauchskontrolle und dies auf Kosten des Problems der Verzerrungen aufgrund unterschiedlicher Steuer- oder Sozialsysteme.²⁶ Der Frage des staatlichen Einflusses auf Wettbewerbsverzerrungen wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet, um einen »fairen Wettbewerb« herzustellen und nicht nur wie im EGKS-Vertrag »normale Wettbewerbsbedingungen« zu gewährleisten (Art. 5 und 65–1). Einige Experten u.a. von der Groeben korrigierten durch eine strenge Kontrolle der Beihilfen und Subventionen, was sie als größtes Problem der EGKS betrachteten.²⁷ Auch wenn das Prinzip einer Wett-

25 EntschlieÙung der Außenminister der Mitgliedstaaten der Montangemeinschaft anlässlich ihrer Tagung in Messina (1. bis 3. Juni 1955): Archive des Rates der Europäischen Union, CM3/NEGO/006.

26 PA-AA, B 20–210, 50, Bericht der Deutschen Delegation bei der Brüsseler Konferenz zur Erweiterung der Europäischen Integration – 21. Oktober 1955. Siehe auch F. Pitzer: Interessen im Wettbewerb, S. 187–189 und 271.

27 ACDP, 01–659, 085/1, Vorschlag der deutschen Delegation für eine Neufassung des Artikels 44 – 17. September 1955.

bewerbspolitik bereits im EGKS-Vertrag enthalten war, führte der Ausschuss somit eine Gesetzgebung ein, die auf Rechtsnormen und nicht auf politischen Entscheidungen beruhte.

Mit der Fertigstellung des Spaak-Berichts wurde eine kleine Gruppe von vier hohen Beamten betraut, darunter von der Groeben und der Franzose Pierre Uri. Obwohl der Vorschlag für den Bericht tatsächlich eine Art Kompromiss um die staatliche Regulation innerhalb einer liberalen Wirtschaftsordnung hervorbrachte, war er weitaus mehr von den Prinzipien der westdeutschen Wirtschaftspolitik beeinflusst als von den Ansichten der französischen Modernisierer, von denen sich Uri bereits distanziert hatte.²⁸ Der Spaak-Bericht wurde den Regierungen der Sechs am 21. April 1956 übergeben und von den französischen hohen Beamten für seine liberale Tendenz stark kritisiert. Umgekehrt fand er sowohl beim AA als auch beim BMWi sofort Zustimmung, wo er für eine »Magna Charta der Wettbewerbswirtschaft« gehalten wurde.²⁹

* * *

Im Gegensatz zu den Pariser EGKS-Verhandlungen, bei denen die westdeutsche Delegation ohne klare Vorstellungen in Wirtschaftsfragen vorging, war es dem BMWi dank der Expertise seines wissenschaftlichen Beirats gelungen, eine entscheidende Rolle bei der Festlegung des westdeutschen Memorandums zum Gemeinsamen Markt zu spielen und das Projekt von einer bloßen Zollunion zu einer Wettbewerbsordnung zu verändern. Der Kompromiss von Eicherscheid markierte außerdem einen wichtigen Wendepunkt in der westdeutschen Europapolitik, indem er die Annahme des europäischen Projekts durch die Bundesregierung von der Verbreitung einer bestimmten Wirtschaftspolitik abhängig machte. Adenauer hatte die Gefahr solcher Forderungen sofort erkannt. Die Umsetzung der europäischen Integration könnte dadurch erschwert werden, dass die Akzeptanz der Prinzipien einer Wirtschaftsordnung durch die Partner der Bundesrepublik u.a. Frankreich keineswegs sicher war. Alle sahen jedoch, dass die grundsätzliche Frage, die »immer wieder auftauchen« würde, offen gelassen wurde, nämlich, ob die Bundesrepublik bereit wäre, einen Teil der Kosten zu übernehmen, die durch

28 Vgl. Fr. Denord/A. Schwartz: »L'économie (très) politique«, S. 48–49.

29 ACDP, 01–659, 70/1, Stellungnahme zu dem Bericht der Delegationsleiter des Brüsseler Regierungsausschusses – 7. Mai 1956.

die Anpassung ihrer Partner an eine liberale Wettbewerbsordnung entstehen würden.³⁰ Diese Frage blieb unbeantwortet, da der Kompromiss von Eicher-scheid den »Methodenstreit« zwischen Institutionalistinnen und Funktionalistinnen nicht entschieden hatte, insbesondere was die Akzeptanz der wirtschaftlichen Grundsätze und der finanziellen Solidarität durch die Nationen betraf. Dieser Kompromiss verschleierte somit eine tiefe Meinungsverschiedenheit, die die westdeutsche Position während der gesamten europäischen Integration prägen sollte. Bis in die 1990er Jahre stand ein nationaler Liberalismus, der die politische Konvergenz der Nationen befürwortete, einer autoritären supra-nationalen Version gegenüber, die akzeptierte, dass diese Konvergenz durch gemeinschaftliche Sachzwänge erfolgte.

30 ACDP, 01–659, 70/1, Vermerk (IA1) über die Besprechung mit Herrn Präsident Etzel am 20. Mai 1955 in Bad Bertrich über die Integrationspolitik – 21. Mai 1955. Siehe auch M. Segers: Deutschlands Ringen, S. 121.

